

Die Befugniß und die Stellung des Zollparlamentes
und damit zugleich die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland sind soeben im Parlamente zu erneuter lebhafter Erörterung gekommen.

Diesmal ist der Anlaß dazu gerade von derjenigen Seite gegeben worden, von welcher bei Gelegenheit des Adressantrags der dringende Wunsch geäußert worden war, derartige Erörterungen im Zollparlamente vermieden zu sehen. Diejenigen süddeutschen Abgeordneten, welche die Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten gegen eine Ausdehnung der Befugnisse des Zollparlamentes schützen zu müssen glauben, hatten in dem Antrage auf eine Adresse bekanntlich den Versuch erblüht, die Stellung des Parlamentes über die Grenzen des Zollvertrags hinaus auszudehnen. Um jeden Grund zu solcher Besorgniß zu beseitigen, hatte das Parlament von dem Erlaß einer Adresse Abstand genommen.

Wenn somit die Mehrheit rücksichtsvoll und gewissenhaft auch den Schein vermieden wissen wollte, als solle dem Süden durch eine unberechtigte Ausdehnung der Machtbefugnisse des Parlamentes Gewalt angethan werden, so war um so mehr zu erwarten und zu fordern, daß auch von der anderen Seite kein Versuch gemacht werde, die Stellung des Parlamentes auf demjenigen Gebiete, welches vertragsmäßig den Kreis seiner Wirksamkeit bildet, willkürlich und engherzig einzuschränken.

Ein solcher Versuch wurde jedoch bei der zweiten Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich von süddeutscher Seite in unerwarteter Weise gemacht.

Mit Bezug auf die in diesem Vertrage enthaltene Herabsetzung der Weinzölle war von einem hessischen Abgeordneten der Antrag gestellt, das Zollparlament solle den Bundesrath ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit den dort bestehenden indirekten Steuern Anlaß gebe.

Gegen diesen Antrag, welcher augenscheinlich in nahem sachlichem Zusammenhange mit den Aufgaben des Zollparlamentes und mit der zu beratenden Vorlage stand, wurde von Seiten süddeutscher Vertreter ohne Weiteres der Einwand erhoben, daß dem Parlamente nicht zustehe, sich mit der Sache zu befassen; die Regelung der indirekten Steuern in Hessen gehe nur die dortigen Stände an.

Da auch der Vertreter der hessischen Regierung im Bundesrathe sich dahin aussprach, daß die Angelegenheit zur Berathung des Zollparlamentes nicht gehöre, so sah sich der Bundeskanzler Graf Bismarck als Vorsitzender des Bundesrathes veranlaßt, seinerseits zu erklären, daß der Vertreter Hessens seine Aeußerung nur im eigenen Namen, nicht Namens des Bundesrathes, der sich mit der Frage noch nicht beschäftigt, habe abgeben können, — er selbst (Graf Bismarck) habe zunächst und vorbehaltlich fernerer Prüfung die entgegengesetzte Auffassung: er könne sich sehr wohl denken, daß der Bundesrath, wenn durch eine Art der Besteuerung in den einzelnen Ländern die Verkehrsfreiheit auf bedenkliche Weise auch für die Interessen des Zollvereins gefährdet werde, sich für befugt erachten könne, diese Frage in Berathung zu nehmen. Man könne mindestens nicht von vornherein behaupten, daß der Bundesrath und das Zollparlament nicht berechtigt seien, sich mit der Frage zu beschäftigen.

Als sodann von einem süddeutschen Redner nicht bloß die Befugniß des Zollparlamentes von Neuem bestritten, sondern auch darauf hingewiesen wurde, daß ein Hinausgehen über die Befugniß des Parlamentes den Frieden im Innern und den Frieden nach außen gefährden könne, und daß es nicht gerathen erscheine, die Gefahren von außen her, die seit lange droheten, durch Erschütterungen unsererseits zum Ausbruch zu bringen, — da ergriff Graf Bismarck noch einmal das Wort, um sich über die Stellung der Süddeutschen zum Norddeutschen Bunde in Folgendem erneuert auszusprechen.

„Meine Herren, sagte er, Sie Alle werden mir das Zeugniß geben, daß ich als Vertreter meiner Regierung eben so wie meine Kollegen auf's Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend welchen Druck oder auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, daß sie sich bemühen möchten, die Befugnisse des Zollparlamentes zu erweitern. Der Vorredner hat gesagt, seine Landsleute seien einig darin, sich diesem Streben zu widersetzen; meine Herren, von dieser Seite her ist nichts geschehen, was den Redner in diesem Streben hätte irre machen können. Führen Sie Ihre Grundsätze ruhig durch, so lange dies Ihr Wille ist; von uns werden Sie mit keiner Bitte, mit keinem Wunsche angegangen werden, dieselben aufzugeben, das hängt nur von Ihrem eigenen freien Willen ab. Ich beziehe mich auf die längst veröffentlichte Depesche vom 7. September vorigen Jahres. Lesen Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit durch, meine Herren, so werden Sie sehen, daß die Grundsätze der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchen noch heute festgehalten wird, Ihre Selbstständigkeit in keiner Weise gefährdet; und selbst wenn Sie den Wunsch (auf Eintritt in den Bund) aussprechen sollten, so müßten Sie diesen Wunsch

immer erst so begründen, daß er auf beiden Seiten dieselbe Aufnahme und dieselbe günstige Beurtheilung fände.

Sie halten uns dabei für viel eiliger, als wir wirklich sind, und ich habe das Wort ergriffen, um Sie darüber zu beruhigen. Es kann von solchen Dingen nicht eher die Rede sein, als bis Sie frei und selbstständig zu der offenen Ueberzeugung kommen, daß eine solche Vereinigung der Selbstständigkeit Ihrer Länder dient, und daß sie der Ansicht der Mehrheit der Landesangehörigen entspricht.

Bis Sie zu dieser Ueberzeugung gekommen sind, berathen Sie ruhig die dem Zollparlament vorliegenden Fragen.

Wenn ich mich aber so gegen die eine Seite verwahre, so muß ich doch ebenso jeder Verminderung der Befugnisse des Zollparlamentes entgegentreten; ob das in diesem Falle vorliegt, lasse ich unentschieden.

Dem Herrn Vorredner gebe ich schließlich noch zu bedenken, daß ein Aufruf an die Furcht in deutschen Herzen nie Wiederhall finden wird.“

Die Andeutungen in dem Cirkular-Rescript vom 7. September v. J., auf welche der Bundeskanzler hier Bezug nahm, sind folgende:

„Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwicklung Deutschlands in ein Bett zu leiten, in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben Alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. . . . Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuches enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschlieung zu üben, daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zweck in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli (1867) rüchaltlos verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Traktes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jeder Zeit der freien Entschlieung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen.

Diesen Standpunkt glauben wir um so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Bervollständigung des Zollvereins sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbstständige Entwicklung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken.“

In der erneuerten Bezugnahme des Bundeskanzlers auf jene frühere Aeußerung, ebenso wie in dem Verhalten unserer Regierung werden die Süddeutschen Beruhigung darüber finden können, daß ihrer Selbstständigkeit und freien Entschlieung von hier aus keine Gefahren bereitet werden: sie werden wohl daran thun, endlich dem Wahne zu entsagen, daß die Politik des Norddeutschen Bundes nur darauf gerichtet sei, Süddeutschland wider eigene Neigung durch äußeren oder inneren Druck in eine engere Gemeinschaft hereinzuziehen. Die Regierung und die Bevölkerung Norddeutschlands vertrauen der bereits gewonnenen Grundlage der Einheit und dem nationalen Geiste, welcher die Wege zu weiterer innerer und äußerer Gemeinschaft in beiderseitiger freier Entschlieung seiner Zeit finden lassen wird.

Je unbefangener die Süddeutschen die Gesinnungen und Absichten Norddeutschlands kennen und würdigen lernen, je mehr sie demgemäß jeder Besorgniß in Betreff ihrer vertragsmäßigen Selbstständigkeit entsagen, desto mehr werden sie ihrerseits auf jeden ferneren Versuch verzichten, die Befugnisse des gemeinsamen Zollparlamentes in engere Schranken zu verweisen, als in der Natur der Sache und in den Bestimmungen des Zollvertrags begründet ist.

Die diesmalige Erörterung hat dadurch eine erhöhte Bedeutung gewonnen, daß bei derselben unter den Vertretern Norddeutschlands, insoweit sie ein Herz für die nationale Sache haben, eine Einmüthigkeit der Auffassungen, wie noch nie zuvor, hervorgetreten ist. Von dem Bundeskanzler Grafen Bismarck bis zu dem einmüthigen letzten Präsidenten des im Jahre 1849 aufgelösten demokratischen Rumpfparlamentes (Löwe), von dem Führer der äußersten Rechten (Wagener) bis zum greisen Führer der alten Fortschrittspartei (Waldeck) trat den Süddeutschen im Wesentlichen der Ausdruck desselben nationalen Geistes entgegen.

Der Einklang der Geister in der Versammlung wurde noch erhöht, als zum Schluß ein bedeutender Redner aus Bayern (Wölfl) mit erhebenden Worten auf das Bedürfniß und die Sehnsucht des gesammten deutschen Volkes nach Einheit hinwies. Er sagte: Die Süddeutschen sollten sich im eigenen Interesse dem Norden brüderlich

anschließen und zwar je eher je lieber. Für beide Theile sei es ein Vortheil, wenn sich das sprödere norddeutsche Wesen mit dem gemüthlichen süddeutschen vereinige. Wir wollen Alle über denselben Berg und über das Endziel sei eigentlich keine erhebliche Meinungsverschiedenheit. Die Einzelheiten zu schonen und das Gemeinsame zu fördern, das sei die Aufgabe für Alle. Trete man in das größere Staatswesen ein, so habe man ein Schirmdach gewonnen, über dem der Starke seine Hand halte. Bleibe man draußen, so sei man Wind und Wetter preisgegeben. Es sei bereits Frühling geworden in Deutschland, und wenn sich auch Einzelne noch mit Schneebällen werfen, so werde das nicht mehr lange dauern. Unter dem begeisterten Zuruf der ganzen Versammlung schloß der Redner mit dem Worte:

„Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland.“

So wird denn diese Erörterung nicht ohne Frucht und Segen für die weitere Entwicklung der nationalen Sache sein. Sie wird vor Allem auch den Beweis gegeben haben, daß das Zollparlament eine wahrhafte Stätte deutschen Geistes ist.

Das Zollparlament

hat sich nach der Annahme des Handelsvertrags mit Oesterreich mit den Vorlagen wegen der Tabakssteuer und wegen Veränderung einzelner Sätze des Zolltarifs beschäftigt.

Alle diese Vorschläge der Regierung stehen in einem engen innern Zusammenhange.

Die Vorlage in Betreff der Tabakssteuer beruht freilich zunächst auf einer ausdrücklichen Bestimmung des neuen Zollvertrags vom 8. Juli v. J., welche dahin lautet:

„Der im Umfange des Vereins gewonnene oder zubereitete Tabak soll einer übereinstimmenden Steuer unterworfen werden.“

In Preußen unterliegt der Tabakbau bereits seit vierzig Jahren einer Steuer, welche nach Maßgabe der bebauten Bodenfläche erhoben wird: um die Bestimmung des Zollvertrags auszuführen, soll eine gleichmäßige Steuer jetzt im ganzen Gebiete des Zollvereins eingeführt werden.

Gleichzeitig wünschte die Regierung die Tabakssteuer, welche bei uns im Vergleiche mit allen anderen Staaten überaus niedrig ist, mäßig zu erhöhen, um damit die erhebliche Verminderung der Einnahmen zu decken, welche durch die niedrigeren Zollsätze des Handelsvertrags mit Oesterreich eingetreten sind und durch anderweitige Herabsetzung der Zölle noch herbeigeführt werden sollen. Diese augenblicklichen Herabsetzungen betragen über 1,500,000 Thaler; dazu kommt, daß durch die Handelsverträge, welche bereits in den letzten Jahren mit Frankreich, Belgien u. s. w. abgeschlossen waren, Zollermäßigungen im Betrage von mehr als 5 Millionen ohne anderweitige Erhöhungen eingetreten waren. Im Ganzen beläuft sich der Zollaussfall auf mehr als 7 Millionen Thaler. Rechnet man hierzu den bedeutenden Ausfall an Einnahmen, welche der Staat durch Maßregeln wie die jüngst erfolgte Herabsetzung des Briefporto's auf 1 Sgr. erlitten hat, so wird man es erklärlich finden, daß die Regierung darauf Bedacht nahm, auf irgend einer Seite eine Deckung der bedeutenden Ausfälle zu finden. Sie schlug deshalb vor, die inländische Tabakssteuer auf 12 Thlr. für den bebauten Morgen, den Zollsatz für die aus dem Auslande kommenden unbearbeiteten Tabaksblätter von 4 auf 6 Thlr. zu erhöhen. Dies schien um so unbedenklicher, als der Tabak bei uns bisher ganz unverhältnißmäßig gering besteuert ist: in England z. B. beträgt die Tabakssteuer (auf den Kopf der Bevölkerung berechnet) etwa 18mal soviel wie bei uns, in Frankreich 14mal so viel, in Oesterreich 10mal so viel, obgleich der Verbrauch an Tabak bei uns 2 bis 3mal so groß ist, als in diesen Ländern. Von allen Gegenständen des nicht gerade nothwendigen Genusses ist der Tabak bei uns der allerniedrigstbesteuerte; die Regierung meinte daher, daß je mehr das Bestreben mit Recht dahin geht, die Zölle und Steuern von wirklich nothwendigen Lebensbedürfnissen immer mehr herabzusetzen, um so mehr Anlaß vorhanden sei, einen Gegenstand wie den Tabak mehr heranzuziehen, in einem Maße jedoch, daß dadurch weder der Tabakbau gefährdet, noch der Genuß erheblich vertheuert werden sollte.

Von Seiten einiger süddeutschen Staaten aber, welche viel Tabakbau treiben, wurde lebhafter Widerspruch gegen die Besteuerung des Tabaks überhaupt und vollends gegen jenen höheren Satz erhoben.

Das Zollparlament schloß sich in seiner Mehrheit dem Widerspruche gegen die Erhöhung der Steuer an und genehmigte schließlich nur die allgemeine Einführung des Steuerfußes von 6 Thlr. pro Morgen, ohne den Zoll auf den auswärtigen Tabak zu erhöhen.

Es ist kaum abzusehen, wie hiernach die bereits beschlossenen Ausfälle an den Zöllen ohne anderweitige viel lästigere Mehrforderungen an die Bevölkerung gedeckt werden sollen.

Das Zollparlament ging sodann zur Berathung der Vorlage wegen Veränderungen des Zolltarifs über.

Die Arbeiten des Zollparlaments werden spätestens in den ersten Tagen der nächsten Woche beendigt sein.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird sodann vor dem

Pfingstfest vermuthlich noch eine Sitzung halten und seine Berathungen sodann etwa am 4. Juni wieder aufnehmen. Man hofft, daß dieselben gegen den 20. Juni werden beendigt sein können.

Notstandsbericht.

Aus Königsberg.

Auch in den letzten 14 Tagen ist die besonders günstige Witterung von wohlthätigstem Einfluß auf die Beseitigung des Nothstandes gewesen.

Gelegenheit zum Arbeits - Verdienst für die gewöhnlichen Hand-Arbeiter ist in ausreichendem Maße vorhanden.

In der Lage des kleinen Handwerkerstandes macht sich die allgemeine Verbesserung gegenwärtig zwar ebenfalls, jedoch nur sehr allmählig geltend, so daß hier noch immer viel Dürftigkeit anzutreffen ist.

Auch der allgemeine Gesundheitszustand bessert sich allmählig mehr und mehr, und namentlich ist der Typhus fast überall in weiteren Abnehmen begriffen.

Ueber die Reisepläne unseres Königs werden viele irthümliche Nachrichten verbreitet. Es steht darüber bisher nur fest, daß Se. Majestät gegen Ende Juni oder Anfangs Juli einen Badeaufenthalt zu nehmen beabsichtigt. Alles Nähere unterliegt noch weiterer Bestimmung.

Unser Kronprinz hat sich über Posen nach Gnesen, Bromberg u. s. w. zur Truppenbesichtigung und zur Theilnahme an der landwirthschaftlichen Ausstellung in Bromberg begeben.

(Evangelische Konferenz in Eisenach.) Die Versammlung von Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden des evangelischen Deutschlands, welche im vorigen Jahre mit Rücksicht auf den damaligen Uebergangszustand der kirchlichen Verhältnisse Preußens ausgelegt worden war, wird im nächsten Juni zu Eisenach zusammentreten. Die Berathungen dieser Konferenz haben sich als ein geeignetes Mittel zur Förderung einer freien inneren Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Landeskirchen bewährt und werden in diesem Sinne auch von unserer Regierung hoch gehalten und gepflegt. Mit Rücksicht auf den erweiterten Umfang und die größere Mannigfaltigkeit der Gestaltungen der evangelischen Kirche in der jetzigen preussischen Monarchie hat unser Kirchenregiment die Zahl der Abgeordneten zu der kirchlichen Konferenz vermehrt; es sind aus dem evangelischen Ober-Kirchenrathe der Ober-Konfistorialrath Dr. Dörner, der Ober-Konfistorialrath Harnes und der General-Superintendent Dr. Hoffmann und ferner der Landesbischof Dr. Wilhelm zu Wiesbaden, der General-Superintendent Godt in Schleswig und der Professor Dr. Dove als Vertreter der evangelischen Kirche in Preußen bestimmt.

(Ueber die Zulassung zum geistlichen Amt in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover) ist unterm 4. d. M. eine Allerhöchste Ordre ergangen, durch welche zwei theologische Prüfungen pro venia concionandi und pro ministerio auch dort eingeführt sind. Die Leitung derselben ist dem Landes-Konfistorium (nicht den einzelnen Provinzial-Konfistorien) übertragen. Die Zulassung zur ersten Prüfung ist, vorbehaltlich des Nachweises der Univeritätsreife, durch ein mindestens dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität (davon drei Halbjahre auf einer preussischen Universität) bedingt. — Zur Abhaltung der Prüfungen werden bei dem Landes-Konfistorium und unter dessen Leitung zwei Kommissionen (jedesmal auf ein Jahr) gebildet. In der Kommission für die erste Prüfung muß wenigstens ein Mitglied der theologischen Fakultät zu Göttingen sich befinden; die übrigen Mitglieder werden aus den geistlichen Räten des Landes-Konfistoriums und den Provinzial-Konfistorien ernannt. — Eine dritte Prüfung findet ferner nicht statt, — ausnahmsweise, wenn seit der Prüfung längere Zeit verstrichen ist, bei ersten Anstellungen oder Beförderungen.

Kandidaten und Geistliche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche nicht der Provinz Hannover angehören, können, wenn sie in ihrer Heimath als befähigt für das geistliche Amt gelten, ohne eine nochmalige Prüfung zu Pfarrämtern in der Provinz Hannover gewählt, präsentirt oder berufen werden. Das Landes-Konfistorium ist jedoch befugt, die Abhaltung eines Kolloquiums von ihnen zu fordern. Kandidaten und Geistliche, welche nicht dem preussischen Unterthanenverbanne angehören, können nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten berufen oder bestätigt werden. Jedoch stehen Kandidaten und Geistliche, welche dem Gebiete des Norddeutschen Bundes angehören und das examen pro ministerio vor einer preussischen Prüfungsbehörde bestanden haben, den preussischen Kandidaten gleich.

(Die Ausführung des Gesetzes über den hannoverschen Provinzialfonds) macht eine demnächstige Berathung mit den hannoverschen Provinzialständen erforderlich. Es liegt in der Absicht, die Berufung derselben gegen Ende Juni eintreten zu lassen, falls bis dahin die Sitzung des Reichstags geschlossen sein kann.